

4 Schleusinger Nationalsozialisten¹

Im ThHStA Weimar befinden sich Mitgliederlisten, aus denen Schleusinger NSDAP-Mitglieder, ihre Zugehörigkeiten zu Organisationen und Gliederungen hervorgehen.² Bei dieser offiziellen Ermittlung, die vermutlich nach Beendigung des 2. Weltkrieges auf Anweisung der Sowjetischen Militäradministration³ erfolgte, muss davon ausgegangen werden, dass sich nur ein Teil der Schleusinger offen über ihre Zugehörigkeit geäußert hat oder von Dritten gemeldet wurde: Es sind insgesamt 315 Personen, davon 304 Mitglieder der NSDAP – 261 Männer und 43 Frauen. Als Angehörige der SA werden 49 angegeben, als Angehörige der SS 20, einer als Angehöriger des Sicherheitsdienstes (SD), einer als Mitglied des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK), drei als Mitglieder des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), einer als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Elf Angehörige von Organisationen sind keine NSDAP-Mitglieder. Betrachtet man ihre Schulbildung⁴, so hat eine Person einen 7-Klassen-Volksschulabschluss, 229 den 8-Klassen-Volksschulabschluss, 38 sind Abgänger des Gymna-

¹ Das Thema NS-Täterforschung ist ein relativ neuer Zweig der Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts. Erst seit 15 Jahren gibt es eine ernstzunehmende Forschung über Täter. Die erste, der Verfasserin bekannte Monografie zur Mitgliederstruktur der NSDAP schrieb Torsten Kupfer 2006. Vgl. **Kupfer, Torsten**: „Generation und Radikalisierung. Die Mitglieder der NSDAP im Kreis Bernburg 1921–1945“, o. V., Berlin 2006. Der Historiker Harald Welzer untersucht in seinem Werk „Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden“ die im Titel enthaltene Frage. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass eine Tat sich im Rahmen mehrerer Kontexte abspielt, die von der gesellschaftlichen bis zur individuellen Ebene zu unterscheiden sind. Eine der wesentlichsten Aussagen bezieht sich auf die Kategorisierung von Menschen im Geschehniszusammenhang des Holocaust. Wir

„neigen dazu, die Persönlichkeiten der Akteure binär zu konzipieren: Sie handeln moralisch oder amoralisch, gut oder schlecht, als Täter oder als Opfer, als Nazi oder Anti-Nazi. Menschen sind aber niemals eindeutig [...] Es gab im Zusammenhang des Vernichtungskrieges und des Holocaust überzeugte Nazis, die Juden gerettet haben, und man musste kein überzeugter Nationalsozialist sein, um sie töten zu können“ (**Welzer, Harald** (2007), S. 21).

Die Persönlichkeitsmerkmale der Täter weisen damit kein einheitliches Profil auf. Täter und Opfer sind Teil einer gemeinsamen sozialen Konstellation, ihre Wahrnehmungen, Deutungen und Handlungen sind aufeinander bezogen, wenn auch im Rahmen eines extremen Machtungleichgewichts (Vgl. **Welzer, Harald** (2007), S. 50). Dabei dürfen die Täter jedoch nicht nur im strafrechtlichen, sondern müssen auch im moralischen Sinn betrachtet werden. Nicht alle NSDAP-Mitglieder oder Mitglieder anderer NS-Organisationen machten sich juristisch strafbar. Doch von einem Mitwissen und damit von einer Mitschuld kann und muss gesprochen werden, auch wenn bis heute in Deutschland von einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung nicht gesprochen werden kann. Dass seit 1945 eine Verdrängung von Schuld am Schicksal der Millionen Opfer und insbesondere an den Juden stattfindet, macht **Ralph Giordano** mit seinem Werk „Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein“ deutlich. Daraus erklärt sich auch das kollektive Schweigen in Schleusingen. Vgl. ebenso **Mitscherlich, Alexander und Margarete**: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. 21. Aufl., Piper Verlag, München 2009.

² Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZA I 12173 Akte 1.

³ Aus den Dokumenten gehen keine Angaben dazu hervor.

⁴ Da keine Legende und auch sonst keinerlei Hinweise auf die Bedeutung der Abkürzungen „H10, G10, V8, V7, M10“ vorliegen, hat die Verfasserin nach Recherchen zum Schulsystem in Schleusingen obenstehende Bedeutungen zugeordnet: H10=Handelsschule mit mittlerer Reife; G10=Gymnasium bis zur 10. Klasse; M10=Mittelschule mit mittlerer Reife; V7=Volksschule mit 7-Klassen-Abschluss; V8=Volksschule mit 8-Klassen-Abschluss. Am Gymnasium wurden 1943 die letzten Primaner (12. Klasse) zum Waffendienst eingezogen, danach durften keine Abschlussklassen mehr gebildet werden. 1944/45 kam es zur Einberufung der Schüler vom 9. Schuljahr an. Vgl. auch **Nestler, Peter; Vent, Bernd** (2002), S. 79 f.

siums, 28 haben die 10-klassige Mittelschule absolviert und 18 sind Abgänger der Handelsschule.

Aus den verschiedensten Gründen war es vermutlich zu dieser Zeit nicht möglich, vollständige Listen aller Mitglieder zu erstellen. So kehrten viele von ihnen nicht oder erst sehr spät aus der Gefangenschaft nach Schleusingen zurück und nur wenige Eingeweihte wussten, wer wo organisiert war. Durch Umzüge oder Versetzungen in andere Dienststellen konnten Mitgliedschaften verschleiert werden. Deshalb stützte die Verfasserin ihre Forschung auf eine zusätzliche Aktenauswertung des Kreisarchivs Hildburghausen, des ThStA Gotha und des ThHStA Weimar. Aus öffentlichem oder privatem Briefverkehr und Dokumenten der NSDAP-Ortsgruppenleitung können Mitgliedschaften und Hinweise auf Taten entnommen werden. Aus den Berichten der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) an den Kreisamtsleiter in Steinbach-Hallenberg ergeben sich Namen und Vorkommnisse, die in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der nationalsozialistischen Politik in Schleusingen stehen. Die Entnazifizierungsakten geben einerseits Aufschluss über die individuelle Verdrängung der NS-Vergangenheit, andererseits zeigen sie den Zusammenhalt der Schleusinger, wenn es darum geht, Mitglieder und Taten zu benennen. Nach dem Motto: „Alle für einen, einer für alle“, hielten sie zusammen und gaben sich gegenseitig einen guten Leumund und damit den sogenannten „Persilschein“. Wie Ralph Giordano feststellt, produzierte die Entnazifizierung „die scham- und hoffnungsloseste Massenlüge, die es je in der deutschen Geschichte gegeben hat“⁵ Denn letztlich brachte sie das Gegenteil von dem hervor, was mit ihrer Hilfe entstehen sollte, „nämlich Rehabilitierung statt Haftbarmachung politischer Verantwortlichkeit!“⁶

Zuerst stellte die Verfasserin im Vergleich der von ihr recherchierten Daten zu den öffentlichen Erfassungslisten fest, dass 1945 fehlerhafte Angaben notiert wurden. So führten falsche Eintrittsdaten in die NSDAP, falsche oder unleserliche Geburtsdaten und Namen, das Weglassen von Zugehörigkeiten zur SS oder SA, das Verschweigen von Funktionen in der Partei oder den Organisationen zur Verschleierung und zur Verwischung von Spuren. Natürlich ging es allen Mitgliedern um Straffreiheit, und deshalb konnten nach 1945 nur die Schleusinger vor Gericht gestellt werden, denen Taten nachgewiesen werden konnten. Freiwillig gab keiner mehr zu als das, was ohnehin bereits bekannt war.

Ein Beitrag der nationalsozialistischen Stadtverwaltung Schleusingens zur Vertuschung von Mitgliedschaften, Verantwortlichkeiten und eventuellen Taten war die Anordnung des Stadtinspektors Karl Lechner im April 1945, kurz vor der Ankunft der Amerikaner in Schleusingen, brisante Akten wie z. B. die Einwohnermeldekarten oder aussagekräftige

⁵ Giordano, Ralph (2008), S. 91.

⁶ Ebenda.

Dokumente verschwinden zu lassen.⁷ Willige Helfer wie der SA-Scharführer und Stadtsekretär Oskar Schreier reagierten unverzüglich und vernichteten belastende Unterlagen.⁸ Auf dem Schützenplatz loderte unter den Augen der Anwohner ein riesiges Feuer, in dem Aktenhaufen verbrannt wurden.⁹

Folgende Mitgliedschaften in der NSDAP und ihr unterstellten Organisationen können bis zum Abschluss der Arbeit in Schleusingen nachgewiesen werden: 421 NSDAP-Mitglieder, davon 74 Frauen und 347 Männer. Von ihnen waren 61 Mitglieder der SA, weitere 21 gehörten der SA ohne NSDAP-Mitgliedschaft an, 27 der SS, davon 6 ohne nachgewiesene NSDAP Mitgliedschaft, 6 waren Angehörige der Gestapo und des SD, 105 Mitglieder der NSV, 4 der NSKK, weitere 5 des NSFK und 3 des NSKOV.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Mitgliedschaften in der NSDAP zwischen 1927 und 1944, wobei von 132 Mitgliedern keine Eintrittsjahre bekannt sind. Dabei wird deutlich, dass die Hälfte der bis dahin nachweisbaren Mitglieder in den Jahren 1937/1938 in die NSDAP eingetreten ist.

JAHR	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Zahl der Neuzugänge in der NSDAP	1	2	1	–	3	13	46	12	2	4	116	26	14	7	3	25	10	4

JAHR	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Zahl der Neuzugänge in der NSDAP, kumulativ	1	3	4	4	7	20	66	78	80	84	200	226	240	247	250	275	285	289 plus 132 = 421

Auch wenn für das Jahr 1927 nur ein Mitglied nachweisbar ist, muss die erste Eintrittswelle zu diesem Zeitpunkt begonnen haben. Denn aus dem „Kampfblatt der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei: Der Nationalsozialist“ geht hervor, dass in Schleusingen eine Ortsgruppe der NSDAP entstanden ist, die in Schleusingen „in besonders guten Händen lieg[t]“¹⁰. Vorausgegangen waren Vorträge und öffentliche Versammlungen durch den stellvertretenden Gauleiter Fritz Sauckel.¹¹ Außerdem hatte es sich Hitler im Thüringer

⁷ Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS VgM 10034 Akte 9, S. 3 f.

⁸ Vgl. Aussagen Schreiers bei seiner Vernehmung am 22.03.1947. Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS VgM 10034 Akte 9, S. 3 f.

⁹ Vgl. Zeitzeugenaussage von Herrn P. (Breitenbach), telefonisch am 11.05.2008 an die Verfasserin.

¹⁰ Vgl. Der Nationalsozialist. Kampfblatt der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, 2. Nr., Mai 1927, S. 4.

¹¹ Vgl. Ebenda.

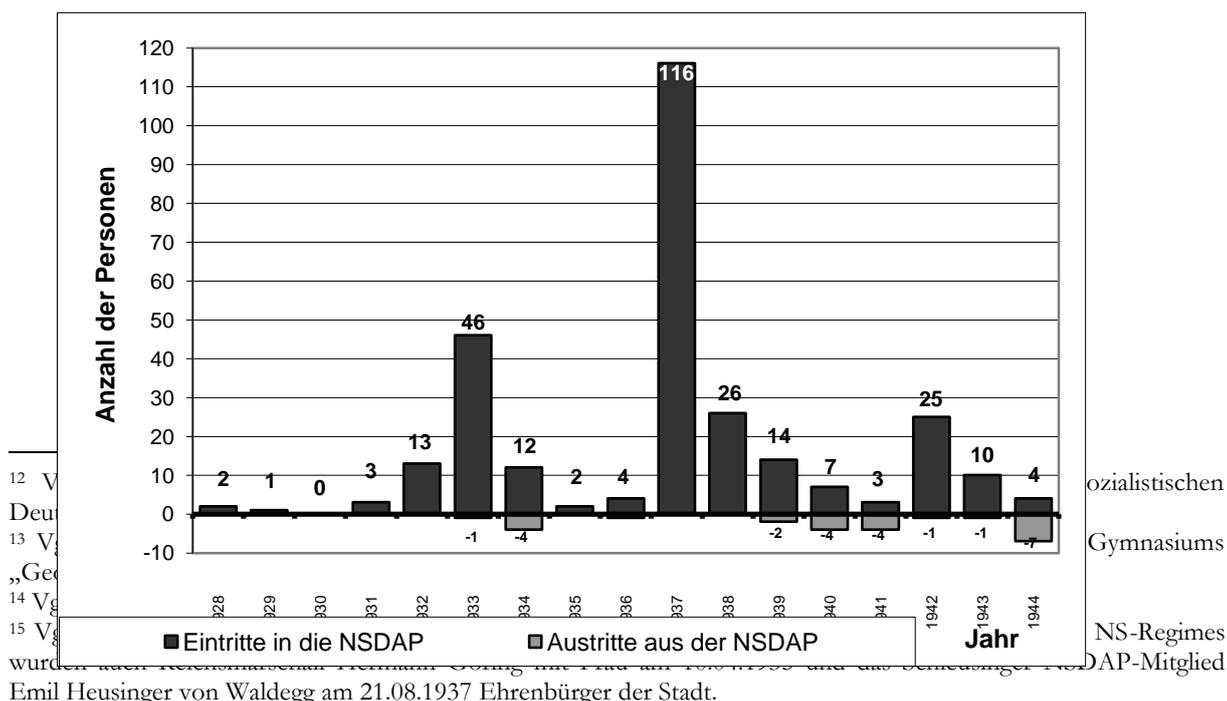
Wahlkampf nicht nehmen lassen, persönlich für seine Partei zu werben¹² und auch nach Schleusingen zu kommen¹³. Ergebnis war die Gründung der Schleusinger Ortsgruppe der NSDAP am 21./22. August 1927.¹⁴

Die zweite Eintrittswelle 1933 verdeutlicht das nationalsozialistische Bekenntnis der Schleusinger beim Machtantritt Hitlers, der am 10. Juli 1933 gemeinsam mit Sauckel zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde¹⁵. Die Kriegsvorbereitungen und die daraus resultierende Rekrutierung von Parteimitgliedern spiegeln sich 1937 in 116 Eintritten wider. Als 1942 in Berlin-Wannsee die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen wurde, bekannten sich weitere 24 Schleusinger zwischen 17 und 58 Jahren, darunter zwei Frauen im Alter von 22 und 23, durch ihren Parteieintritt zur nationalsozialistischen Parteipolitik.

Die Austritte von Mitgliedern aus der NSDAP können über die Jahre als marginal bezeichnet werden.

Jahr	1933	1934	1936	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	unbekannt
Anzahl der Austritte aus der NSDAP	1	4	1	2	4	4	1	1	7	256	140

Bei den meisten der hier festgestellten Austritte handelt es sich entweder um Ausschlüsse der Mitglieder durch die NSDAP-Ortsgruppenleitung oder um angeblich eigenständige Parteiaustritte zumeist wegen privater Auseinandersetzungen. Somit konnte die NSDAP eine kontinuierliche Arbeit leisten, da die Mitgliederzahl ständig zunahm, auch als 1939 die Männer im wehrfähigen Alter eingezogen wurden. Das zeigt auch der Vergleich von Ein- und Austritten.



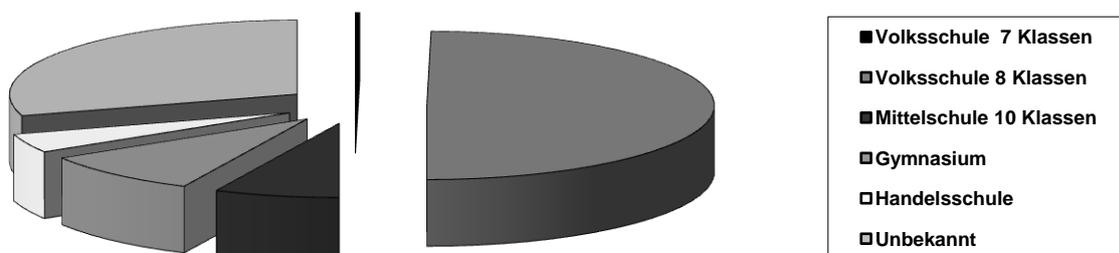
Betrachtet man die Altersstruktur der NSDAP-Mitglieder, so zeigt sich, dass insbesondere die Jahrgänge zwischen 1881 und 1915 den Schwerpunkt bildeten. Aber auch 70jährige traten in den 30er Jahren und 18jährige noch ein Jahr vor Kriegsende der NSDAP bei. Eine Altersbegrenzung gab es nicht.

GEBURTSJAHRE	1861– 1870	1871– 1880	1881– 1890	1891– 1900	1901– 1910	1911– 1920	1921– 1925	ab 1926	Unbekannt
ANZAHL	5	33	65	103	87	38	7	4	68

Das Geschlecht spielte schon eine größere Rolle, denn der Frauenanteil betrug nur 17,3% gegenüber 82,7% der Männer. Dabei fällt auf, dass es sich dabei meistens um die Ehefrauen von bereits der NSDAP angehörigen Ehemännern handelte, die eine herausragende Stellung innehatten, wie z. B. Fritz Uhlig als Stützpunktleiter der NSV und seine Frau Erna als seine Stellvertreterin.¹⁶

Untersucht man die Schulbildung der NSDAP-Mitglieder, kommt man zu dem Schluss, dass fast 50% von ihnen einen 8-Klassen-Abschluss besaßen und knapp 7% Abgänger der 10klassigen Mittelschule waren, 9% absolvierten das Gymnasium und nur etwa 4% waren Abgänger einer Handelsschule.

SCHULART	Volksschule 7 Klassen	Volksschule 8 Klassen	Mittelschule 10 Klassen	Gymnasium	Handelsschule	Unbekannt
ANZAHL	1	199	28	38	18	136



¹⁶ Vgl. KrA Hildburghausen: Stadt Schleusingen, 828/2, Personalkarte von Erna Uhlig vom 27.04.1936.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man davon ausgehen, dass eine höhere Schulbildung dazu beitrug, dem Inhaber bessere Aufstiegschancen innerhalb der Partei und der Organisationen zu ermöglichen. Es ist auffallend, dass Personen mit höherem Bildungsgrad auch vielfach Mehrfachmitgliedschaften innehatten. Neben ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS waren einige auch Mitglied des Stadtrates oder hatten politische Leitungsfunktionen in der Partei oder anderen NS-Organisationen inne und traten dadurch öffentlich in Erscheinung. Davon zeugen auch die Berufe der Personen¹⁷, die in Entnazifizierungsverfahren überprüft und freigesprochen oder verurteilt wurden.

Bekannt ist die Zusammensetzung der Bevölkerung Schleusingens nach ihren Berufsgruppen¹⁸. Hierzu wurden am 24.10.1935 folgende Angaben gemacht:

Berufsgruppe	Prozentualer Anteil in der Stadt Schleusingen
Kaufleute und Handwerker	41,3%
Arbeiter	24,3%
Beamte und Angestellte	21%
Freie Berufe	7%
Schüler	4,2%
Landwirte	2%
Bauern	0,2 %

Dass Schleusingen eine Schul- und Beamtenstadt war, belegt die Tabelle. Fast ein Viertel der Bewohner waren Angestellte oder Beamte und hatten einen höheren Bildungsgrad.

Bei einigen Schleusinger Bürgern verband sich die Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben auch mit einer beträchtlichen Machtzunahme. Neben Wilhelm Lemm, auf den bereits eingegangen wurde, war Hermann Hagen¹⁹ seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde 1933 in den Stadtrat gewählt, war Mitglied im NS-Lehrerbund, Kameradschaftsführer des NSKOV und arbeitete als Jugendschöffe beim Amtsgericht. Seit 1938 war er Mitglied des Volksbundes des Deutschtums im Ausland (VDA) und besetzte im selben Jahr auch die Stelle des Rektors an der Mittelschule.²⁰ Neben seinem Einfluss auf weite Bereiche des öffentlichen Dienstes leitete er auch

¹⁷ Es handelte sich um Schuldirektoren, Lehrerinnen und Lehrer, Sparkassen-, Grundbuchamts- und Justizangestellte, Beigeordnete im Stadtrat, den stellvertretenden Bürgermeister, Gasthausbesitzer, Kaufleute, Buchhalter, Schulwärter (Hausmeister), Bauunternehmer, Verwaltungstechniker, Buchbinder, Eisenhändler, Sattlermeister, Orgelbauer, Bäckermeister, Fleischermeister, Geschäftsfrauen.

¹⁸ Vgl. KrA Hildburghausen: Bestand Schleusingen, 788/6.

¹⁹ Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Land Thüringen – Ministerium des Innern Nr. 165, S. 1–6.

²⁰ Vgl. Ebenda.

die Geschicke der Partei und ihrer in der Stadt vertretenen Organisationen. Hagen wurde nach dem Ende des 2. Weltkrieges in einer Gerichtsverhandlung zu sechs Monaten Gefängnis und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Nach seiner Entlassung durfte er keinerlei öffentliche Ämter bekleiden, verlor seine Pensionsansprüche und sein Wahlrecht, durfte sich nicht mehr politisch betätigen, kein Fahrzeug führen und unterlag einer Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkung. Jede Art von Konzessionen wurde ihm entzogen und innerhalb von 5 Jahren jede berufliche oder freiberufliche Tätigkeit als Lehrer, Prediger oder Schriftsteller untersagt.²¹ Damit gehörte er zu den wenigen aktiven Nationalsozialisten Schleusingens, die eine Gefängnisstrafe erhielten oder zu anderen Strafen verurteilt wurden.

Die Verfasserin stieß bei ihren Recherchen auch den ehemaligen Polizeiverwaltungsangestellten Oskar Schreier, der eine der höchsten Strafen für seine Taten erhielt. Er war seit 1933 SA-Scharführer, Propagandaleiter der NSKOV und seit dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP.²² Als Agent der Gestapo nahm er trotz seiner Behinderung, ein fehlender rechter Arm, an Hausdurchsuchungen von Antifaschisten teil und hat sich bei Verhaftungen und Vernehmungen „hervorgetan“²³. Beim Transport der letzten Schleusinger Juden nach Weimar war er Transportleiter²⁴. Inwieweit er einer der Beteiligten bei der angeordneten Folterung und Ermordung von Nathan Frankenberg war, kann nur vermutet werden. In einem Gerichtsverfahren nach Kriegsende wurden ihm die Bürgerrechte und die Pensionsansprüche aberkannt und sein Wahlrecht entzogen. Darüber hinaus erhielt er eine Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkung, sein Vermögen wurde bis auf 1000 RM eingezogen und er wurde zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.²⁵

Insgesamt konnten 26 Entnazifizierungs- und strafrechtliche Ermittlungsverfahren nachgewiesen werden, um festzustellen, in welchem Umfang NSDAP-Mitglieder an verbrecherischen Aktionen beteiligt waren. Zwölf von ihnen wurden als unbedenklich erklärt, bei drei weiteren ging aus den Akten keine endgültige Entscheidung hervor. Sieben Beschuldigte wurden mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft und drei als Minderbelastete eingestuft. Einigen Verurteilten wurden die Bürgerrechte entzogen und eine freie Berufswahl verboten. Außerdem mussten sie zum Teil auf ihre Pensionen und unrechtmäßig erworbenes Vermögen verzichten.

Nicht nachvollziehbar für die Verfasserin sind die im Verfahren erstatteten Unbedenklichkeitsbescheinigungen für fast alle Ermittelten durch die drei Parteien: SED,

²¹ Vgl. Ebenda.

²² Vgl. ThHStA Weimar: Land Thüringen – Ministerium der Finanzen Nr. 2893, S. 288–301.

²³ ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS VgM 10034 Akte 9, S. 2.

²⁴ Vgl. ThHStA Weimar: Land Thüringen – Ministerium der Finanzen Nr. 2893, S. 289 RS.

²⁵ Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS VgM 10034 Akte 9, S. 1–6. und ThHStA Weimar: Land Thüringen – Ministerium der Finanzen Nr. 2893, S. 288–301.

vertreten durch Max Löffler²⁶, LDP, vertreten durch Fritz Frühauf und CDU, vertreten durch Leonhard Hahn. Damit machte sich aus heutiger Sicht jede der Parteien unglaublich, da der Eindruck vorherrscht, dass es ihnen allein darum ging, keinen Täter preiszugeben, ja „zusammenzuhalten“. Auch bürgten verschiedene Schleusinger²⁷ für die Beschuldigten und mancher Akte liegen umfangreiche Unterschriftenlisten bei. Typische Argumentationsmuster zeigen sich im Verfahren gegen den Buchbinder Alfred Rumpel. Als Entlastungszeuge argumentierte Hermann E., Rumpel wäre trotz der erwiesenen Mitgliedschaft „ein Gegner der NSDAP“ gewesen und „niemals aus eigener Überzeugung (sic.) der SS beigetreten“. Er hätte nur „unter einen Zwang [sic!] seinen Beitritt“ erklärt und galt „immer als Außenseiter der SS“²⁸. Zusammenfassend schrieb Hermann E., Rumpel wäre „wie so viele andere[n], nur ein sogenannter Mitläufer“²⁹ gewesen. Dieser letzte Satz wurde sowohl von den Beschuldigten als auch von den Bürgen vielfach benutzt und zum gängigen Standardsatz.

Eine Anzahl von Beschuldigten behauptete, der NSDAP beigetreten zu sein, weil ihr Vorgesetzter das verlangt hätte.³⁰ Mit einer anderen Taktik begründete der Schleusinger Geschäftsmann Alfred Wagner³¹ seine Zugehörigkeit zur NSDAP, nämlich mit seinem angeblich uneigennütigen Drang nach Befriedigung der Käuferwünsche. „Der überwiegende Teil der Bevölkerung steht auf meiner Seite. Die Restlichen sind Neider und Hetzer, die mich denunzieren [...].“³² Sie standen ihm auch zur Seite, um ihm zumindest ein gutes Verhältnis zu Theobald Götz, dem jüdischen Nachbarn, zu bescheinigen, schließlich sei er „mit ihm gut

²⁶ Max Löffler, geb. 23.05.1887 in Altenfeld, Mitglied der SPD, später SED wurde mit der Wahl von Syré und auf dessen Antrag durch die Erfurter Staatspolizei bespitzelt. Am 9.08.1933 erhielt er seine erste Haftstrafe von drei Monaten. Vgl. KrA Hildburghausen: Bestand Schleusingen, 705/1. Gerade Löffler hätte Anlass gehabt, Taten konsequent aufzudecken und Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Doch stehen für die Verfasserin die Fragen: Wollte und vor allem konnte er in der Nachkriegszeit fordern, seine Nachbarn, Schulkameraden, Arbeitskollegen zu bestrafen? Wie kam man an Beweise? Wer sprach offen über sein Wissen zu einzelnen Personen? Wie konnte man die Strategie des Schweigens und Verdrängens brechen? Motivationen bleiben im Nachgang unklar.

²⁷ Als Bürgen traten sogar solche auf, denen heute verschiedene Straftaten nachgewiesen werden können. So durften zu diesem Zeitpunkt ehemalige Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung als Entlastungszeugen auftreten.

²⁸ ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZM 612 Akte 5, S. 8 ff. Hermann E. bürgte für Alfred Rumpel am 15.11.1947.

²⁹ ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZM 612 Akte 5, S. 9 RS. In einem anderen Verfahren begründete Egbert H. das Verhalten des Beschuldigten Gustav Schmidt mit dem Satz: „So hat er es treiben lassen, wie so viele andere auch.“ In: ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 3095, S. 27. Die Beschuldigte Anna Baumann verteidigte sich selbst mit den Worten: „Ich bin nur ein nominelles Mitglied der NSDAP. Nach dem neuen Spruchverfahren will man nur die gefährlichen Nazis rücksichtslos entfernen. Die kleinen Mitläufer sollen nicht verfolgt werden.“ In: ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 1110, S. 1.

³⁰ So gibt z. B. der Buchbinder Alfred Rumpel bei seiner Befragung an, dass er „im Jahre 1934 der NSDAP beigetreten [sei] weil mir von Seiten des Landratsamtes nahegelegt wurde, der Partei beizutreten.“ ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZM 612 Akte 5, S. 7.

³¹ Alfred Wagner war Mitglied der NSDAP (1933-1935 und 1937-1945). Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 806, S. 2.

³² ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 806, S. 25.

ausgekommen“.³³ Er selbst gab an, im Jahre 1933 „gezwungen worden [zu sein], in die NSDAP einzutreten, weil mir der Verkauf der Bekleidungsartikel für die Gliederungen der NSDAP gesperrt worden waren.“³⁴ Diese Aussage widerspricht eindeutig seiner eigenen Stellungnahme am 16. Juni 1935 gegenüber dem Ortsgruppenleiter der NSDAP Lemm, dass er

„lange vor der nationalen Erhebung für die Partei tätig war. Ich glaube auf Grund meiner Erfahrungen behaupten zu können, daß ich in Schleusingen die größten Opfer finanzieller und persönlicher Art gebracht habe. Zu jeder Reichstagswahl habe ich dem Kampffonds der NSDAP erhebliche Beträge zugewendet. Über die Ortsgruppenleitung habe ich wiederholt Bekleidungsstücke an bedürftige Parteigenossen ohne Bezahlung abgegeben [...] Zu jeder Zeit, bei Tag und bei Nacht, stand mein Auto in der Kampfzeit der Partei ohne Bezahlung zur Verfügung.“³⁵

Diese Sätze widerlegen eindeutig sein impliziertes Mitläufertum, auch wenn man sein Verhalten nur als geschäftstüchtig bezeichnen möchte. Wagner war ein Nationalsozialist, der sich als Kriegsgewinnler, wie viele seiner Parteigenossen, bereichern wollte. Wie durchtrieben solche Rechtfertigungsversuche waren, zeigt die Aussage eines Jenaer Einwohners. Er bürgt mit der Aussage für ihn, dass, obwohl „es streng verboten [war], Gelder zu horten und damit der Kriegswirtschaft vorzuenthalten“, es „Herrn Wagner nicht daran gehindert [hat], dennoch Gelder zu horten und Steuern zu hinterziehen.“³⁶ Die nach einer Denunziation erfolgte Hausdurchsuchung sei genau der Grund, warum Wagner noch Schulden von mehr als 10.000 RM habe, die noch zurückzuzahlen seien. Schließlich habe er den NS-Staat geschädigt, „da er, wie er mir sagte, nicht gewillt sei, sein sauer verdientes Geld zu Mordzwecken hinzugeben.“³⁷ Auch beim Lesen von Alfred Wagner Akte kann man keinerlei Unrechtsempfinden feststellen. Am 6. April 1948 wurden alle angeordneten Zwangsmaßnahmen gegen ihn aufgehoben und er konnte ohne weitere Konsequenzen sein Geschäft in der Bertholdstraße weiterführen.³⁸

Sein Sohn Edgar Wagner, seit 1934 Rottenführer der SS und NSDAP-Mitglied³⁹, begründete seine Zugehörigkeit zur SS mit seinem „Interesse für den Motorsport und weil die Uniform anziehend war“⁴⁰. Seinen angeblichen Respekt gegenüber den Juden unterstrich er mit der Behauptung, dass er sie trotz seiner Uniform begrüßt und auch mit ihnen gesprochen hätte. „Dem Sohn eines Juden in der Nachbarschaft habe ich einen großen Reisekoffer gegeben, damit

³³ a.a.O., S. 27.

³⁴ a.a.O., S. 22.

³⁵ a.a.O., S. 6.

³⁶ a.a.O., S. 17.

³⁷ Ebenda.

³⁸ Vgl. a.a.O., S. 1.

³⁹ Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZE 53270 Akte 14, S. 1. Hier gibt es den Eintrag, dass Edgar Wagner seit 1933 Mitglied der NSDAP war. Laut ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZD 9221 Akte 5, Bl. 3 war Edgar Wagner Mitglied seit 1929. Das scheint er in seiner Verhandlung verschwiegen zu haben.

⁴⁰ ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 806, S. 34–36.

er seine Kleidung ins Ausland schicken konnte.⁴¹ Die Verteidigungsstrategie, guten Kontakt zu Schleusinger Juden gehabt zu haben, wurde im Übrigen von verschiedenen Nationalsozialisten vorgebracht. Doch anscheinend ging seine Toleranz nicht weit genug, denn er war auch an einer Aktion gegen den Pfarrer Rinneberg⁴² aus St. Kilian beteiligt, die er nicht näher benannte⁴³.

Unter allen recherchierten Fällen stellt der von Edgar Wagner eine Besonderheit dar, denn er war der einzige, der bei seiner Befragung negative Gefühle eingestand und Reue zeigte. Er beschrieb, warum er während der Zeit des NS von Schleusingen nach Leipzig gezogen war:

„Wegen Beteiligung an einer extra in Szene gesetzten sogenannten Volksdemonstration, bei der ich genau wie Hunderte andere Nazis nur Zuschauer gewesen bin. Der Aufruhr führte leider zur Verhaftung eines angesehenen Bürgers, der jedoch s. Zt. wieder entlassen worden ist. Ich habe mich geschämt, dabei gewesen zu sein und kehrte meiner Vaterstadt den Rücken.“⁴⁴

Edgar Wagner wurde im Herbst 1945 von der russischen Militärpolizei verhaftet und für zwei Jahre im Gefängnis von Untermaßfeld inhaftiert.⁴⁵ Am 16. März 1948 wurde er als belastet eingestuft und erhielt deshalb verschiedene Auflagen.⁴⁶

Wesentlich für die Beurteilung im Strafprozess gegen Justizangestellte ist der Bescheid des Geraer Oberlandesgerichtspräsidenten vom 18. Januar 1946 an den ehemaligen Schleusinger Justizangestellten Max Kretzer, auf den bereits eingegangen wurde. Dieser war ein „eifriger Nationalsozialist“ gewesen, der „nie ein Opfer scheute“, NSDAP-Mitglied seit 1937 und Mitglied der SA seit 1933.⁴⁷ Auf seinen Einspruch wegen Entlassung vom Dienst teilte ihm der Oberlandesgerichtspräsident mit:

„Die gegen Sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur früheren NSDAP ergriffenen Maßnahmen sind nicht auf Grund des Reinigungsgesetzes des Landes Thüringen, sondern in Befolgung einer ausdrücklichen Anordnung der sowjetischen Militäradministration (Befehl Nr. 49 des Marschalls Shukow) erfolgt. Dieser Befehl schreibt die ausnahmslose Entfernung aller Personen, die jemals Mitglied in der NSDAP waren, aus dem Justizdienst vor.“⁴⁸

Diese Mitteilung wirkt wie eine Entschuldigung für die Entlassung, zumal Max Kretzer bei einem erneuten Einspruch als Argument für seine Wiedereinstellung angibt, dass er „seit dem 1.2.1946

⁴¹ Ebenda.

⁴² Friedrich Rinneberg (1896–1967) war von 1927–1936 Pfarrer in St. Kilian. Aus „politischen Gründen“ wurde er am 16.07.1936 aus dem Regierungsbezirk Erfurt ausgewiesen, er verzog nach Naumburg, wo er kein Amt innehatte. Rinneberg erklärte öffentlich in St. Kilian, dass 530 seiner Amtsbrüder eingesperrt worden waren, darum bat auch er um seine Verhaftung und Vernehmung. Vgl. **Rupieper, Hermann-J.; Sperk, Alexander** (2006), S. 132, 179 f., 197 f.

⁴³ Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZE 53270 Akte 14, S. 1 f.

⁴⁴ ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS Entnazifizierung Nr. 806, S. 34.

⁴⁵ Vgl. a.a.O., S. 34 f. Er wurde auch „wegen unwahrer Denunziation“, wie er selbst zugibt, inhaftiert.

⁴⁶ Vgl. ThHStA Weimar: NS-Archiv des MfS ZE 53270 Akte 14, S. 1 f.

⁴⁷ Vgl. ThHStA Weimar: Personalakten aus dem Bereich Justiz Nr. 6799, S. 21. Vgl. zu Kretzer auch Kapitel 2.3.3.

⁴⁸ ThHStA Weimar: Personalakten aus dem Bereich Justiz Nr. 6799, S. 249.

bei der SPD – jetzt SED – als Mitglied aufgenommen“ worden sei⁴⁹ und wie selbstverständlich bekam er von der CDU, der LPD und der SED am 18. Januar 1947 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.⁵⁰ Leider gibt die Akte keine Auskunft über seinen weiteren Werdegang.

Der relativ zeitnah nach dem Ende des 2. Weltkrieges erfolgte Eintritt von NSDAP-Mitgliedern in die SPD/SED ist bei einer Anzahl von Schleusingern nachweislich. Sie geben genau diesen Vorgang als Entlastung in ihren Entnazifizierungsverfahren an und beweisen damit eine tiefe Unglaubwürdigkeit bzw. Anpassungsfähigkeit ihrer politischen Einstellung gegenüber dem Staat und dem damit verbundenem System.

In der Stadtverwaltung konzentrierten sich NSDAP-Mitglieder, die die nationalsozialistischen Gesetze, Verordnungen, die sogenannten „Rechtsetzungsakte“⁵¹ und Beschlüsse des Stadtrates umsetzten. Aus den von der Parteileitung in Auftrag gegebenen Statistiken über die Zugehörigkeit der Berufstätigen der Stadtverwaltung zur NSDAP⁵² ergibt sich, dass 35 Beamte und Angestellte in den verschiedensten Aufgabenbereichen Mitglieder dieser Partei waren.

Von den Gefolgschaftsmitgliedern sind	Insgesamt 1908 und jünger (Geburtsjahre)	Ingesamt 1900–1907	Insgesamt 1882–1899	Insgesamt 1881 und älter
Beamte		1	6	3
Beamtete Hilfskräfte				3
Angestellte	3	1	2	
Kraftfahrer				
Arbeiter		7	7	2
Zusammen	3	9	15	8

Bei einer derartigen „Dichte“ von Parteigenossen und Mitgliedern in nationalsozialistischen Organisationen kann davon ausgegangen werden, dass die Einwohner Schleusingens im Allgemeinen von bestimmten Vorhaben und Aktionen der Stadt unterrichtet gewesen waren. Mindestens 10% der Bürger waren Mitglieder der NSDAP und/oder nationalsozialistischer Organisationen⁵³ und somit eingebunden in vieles, was die Partei plante und vor allem aktiv

⁴⁹ Vgl. a.a.O., S. 263.

⁵⁰ Vgl. a.a.O., S. 267.

⁵¹ Hilberg geht ausführlich auf die Rangordnung von deutschen Verfügungen ein, die als „Rechtsetzungsakte“ galten. Vgl. **Hilberg, Raul**: Die Quellen des Holocaust. 2. Aufl., S. Fischer Verlag, Frankfurt 2003, S. 25–27.

⁵² Vgl. KrA Hildburghausen: Bestand Schleusingen, 703/5.

⁵³ Geht man von einer Gesamtbevölkerungszahl von ca. 4600 Schleusingern aus und stellt diesen die NSDAP-, SA- und SS-Mitglieder mit einer Zahl von bisher erfassten 430 gegenüber, kommt man auf 9,3% derer, die durch ihre Mitgliedschaft das NS-Regime mehr oder weniger aktiv unterstützten. Die Verfasserin geht heute von weit über 10% an Mitgliedern aus.

umsetzen wollte. Andere „ahnen“⁵⁴, was in Schleusingen vor sich ging. Bemerkenswert sind immer wiederkehrende Aussagen von Zeitzeugen, die davon künden, dass Eltern von ihren Kindern erwarteten stillzuschweigen, keine Fragen zu stellen und alles als Normalität hinzunehmen.⁵⁵ Dass die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung Schleusingens bereits in den 20er Jahren einsetzte, ihnen ihre Lebensgrundlage genommen wurde und die letzten Juden 1942 deportiert wurden, war allen Bürgern, die es wissen wollten, bekannt. Der Holocaust war ein „offenes Geheimnis“⁵⁶. Doch an Aktionen gegen die Juden der Stadt scheint kein einziger Schleusinger Bürger beteiligt gewesen zu sein, jedenfalls ist das das Ergebnis der Aussagen aller Beschuldigten nach 1945 und auch der durch die Verfasserin befragten Schleusinger Nationalsozialisten oder deren Nachkommen – eine Verdrängung, die bis heute funktioniert.

⁵⁴ Wiederkehrende Wortwahl verschiedener Schleusinger Zeitzeugen, insbesondere, wenn sie während dieser Zeit noch Jugendliche oder junge Erwachsene waren.

⁵⁵ Vgl. z. B. Aussage von Frau F. am 7.09.2008 an die Verfasserin.

⁵⁶ Frank Bajohr und Dieter Pohl gaben ihrer wissenschaftlichen Frage nach der Kenntnis der deutschen Bevölkerung von der Judenverfolgung, und wie die NS-Führung auf die weltweite Diskussion ihrer Verbrechen reagierte, die Antwort mit dem Titel: „Der Holocaust als offenes Geheimnis“. Vgl. **Bajohr, Frank; Pohl, Dieter**: Der Holocaust als offenes Geheimnis. Beck Verlag, München 2006.